



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 32 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Buchungskreis: 2595

Produktnummer lt. Leistungsplan 26

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	85.000,0	+2.400,0	87.400,0
Produktabgeltung	85.000,0	+2.400,0	87.400,0

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Ergänzung der Ziffer 3.1:

Jede Kindertageseinrichtung erhält eine Zuweisung zur Kooperation mit den Grundschulen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes im Gegenwert von einer Zeitstunde je Woche.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans auf Seiten der Kindertageseinrichtungen. Im Bereich Grundschule (Kapitel 04 59, Förderprodukt 1) wird eine Erhöhung in gleichem Umfang vorgenommen.

Wiesbaden, 14.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel